

- 66 -

Kassel, 1. September 2016

Frau Bidžani-Cornelius

Tel. 61 49

Dezernat VI	
Eing.:	05. Sep. 2016
Anl.:	

Stadtverordneten-Versammlung Kassel	
Eing.	13. OKT. 2016

- VI -

Anfrage an das Stadtverordnetenbüro mit der Bitte um Weiterleitung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, Anfrage der AfD Fraktion
Fragensteller: Sven R. Dreyer
Vorlage-Nr. 101.18.224

Betonverfüllung der Unterführung Rathauskreuzung

Welchen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sieht Herr Stadtbaurat Nolda als Zustimmung zur irreversiblen Verfüllung mit Beton der Unterführung unter der Rathauskreuzung an, ist der entsprechenden Vorlage die Verfüllung und die Art der Ausführung ausdrücklich aufgeführt?

Stellungnahme:

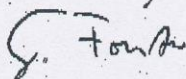
Die Unterführung unter der Rathauskreuzung wurde bereits im Zuge der Umbaumaßnahmen für die Führung der RegioTram im Jahre 2005/2006 außer Betrieb genommen und teilverfüllt. Zeitgleich wurden oberirdische Fußgängerüberwege hergestellt.
 Im Zuge der Arbeiten der KVG im August 2016 wurde ein weiterer Teil der Unterführung verfüllt.

Die Grundlage für den Rückbau der Unterführungen ist durch den Generalverkehrsplan gegeben, der durch die Stadtverordnetenversammlung am 5. Februar 1990 beschlossen wurde. Darin heißt es unter anderem:

„Fußgängerunterführungen haben sich im Hinblick auf die problematische und z. T. unmögliche Bewältigung der Höhenunterschiede für Gehbehinderte und die subjektiv empfundene Sicherheit für Fußgänger/-innen nicht bewährt. Zukünftig werden in Kassel keine neuen Fußgängerunterführungen mehr angelegt; die vorhandenen sollen nach Möglichkeit durch niveaugleiche Anlagen ergänzt oder ersetzt werden.“

Der Verkehrsentwicklungsplan Kassel 2030; Stadtverordneten-Beschluss vom 20. Juli 2015, als Fortführung des Generalverkehrsplans fordert ebenfalls Barrierefreiheit an Hauptverkehrsstraßen.

Die irreversible Verfüllung von Unterführungen ist erforderlich, da Hohlräume unter Straßen eine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellen. In den letzten Jahren kam es vermehrt zu Straßeneinbrüchen über Bauwerken, die nicht verfüllt waren. Eine vollständige Verfüllung von außer Betrieb genommenen Unterführungen ist daher unerlässlich.



Dr. Georg Förster